

Neunte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch
des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech
(Kindergartengebührensatzung)
vom 25.03.2025

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Halblech folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech vom 16.01.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderung der Satzung

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührenmaßstab

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

für eine Buchungszeit von über 3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden	Euro 121,00
für eine Buchungszeit von über 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden	Euro 134,00
für eine Buchungszeit von über 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden	Euro 147,00
für eine Buchungszeit von über 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden	Euro 160,00
für eine Buchungszeit von über 7 Stunden bis einschließlich 8 Stunden	Euro 173,00
für eine Buchungszeit von über 8 Stunden bis einschließlich 9 Stunden	Euro 187,00

(5) Sofern der Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG Zuschüsse zum Elternbeitrag zahlt, reduziert sich der Elternbeitrag um diesen Betrag.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft

Halblech, den 26.03.2025
Gemeinde Halblech


Johann Gschwill
Erster Bürgermeister

